

Lösung des Zypern-Problems bereits zu lange festgefahren sind;

2. *bekräftigt* seinen Standpunkt, daß eine Zypern-Regelung von einem Staat Zypern ausgehen muß, der über eine einzige Souveränität und internationale Rechtspersönlichkeit sowie über eine einzige Staatsbürgerschaft verfügt, dessen Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit gewährleistet sind und der zwei politisch gleichberechtigte Volksgruppen entsprechend der Beschreibung in den diesbezüglichen Resolutionen des Sicherheitsrats in einer beide Volksgruppen einschließenden bizonalen Föderation umfaßt, und daß eine derartige Regelung die vollständige oder teilweise Vereinigung mit jedwedem anderen Land und jedwede Form der Teilung oder Sezession ausschließen muß;

3. *betont seine volle Unterstützung* für den Gute-Dienste-Auftrag des Generalsekretärs und für die Bemühungen seines Sonderberaters für Zypern um die Wiederaufnahme eines stetigen Prozesses direkter Verhandlungen mit dem Ziel, eine umfassende Regelung auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats herbeizuführen, und betont außerdem die Wichtigkeit der abgestimmten Bemühungen, mit dem Generalsekretär auf dieses Ziel hinzuarbeiten;

4. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, auch weiterhin Möglichkeiten zu erkunden, die diesem Verhandlungsprozeß eine neue Dynamik verleihen können;

5. *fordert* die Führer der beiden Volksgruppen, insbesondere die türkisch-zypriotische Seite, *abermals auf*, sich auf diesen Verhandlungsprozeß zu verpflichten, mit dem Generalsekretär und seinem Sonderberater aktiv und konstruktiv zusammenzuarbeiten und den direkten Dialog ohne weiteren Verzug wiederaufzunehmen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, diese Bemühungen voll zu unterstützen;

6. *fordert* alle beteiligten Parteien in diesem Zusammenhang *auf*, ein Klima der Aussöhnung und des echten gegenseitigen Vertrauens auf beiden Seiten zu schaffen und alle Handlungen zu vermeiden, welche die Spannungen erhöhen könnten, so auch durch die weitere Vergrößerung des Umfangs der Streitkräfte und der Rüstungen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 10. Dezember 1998 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

*Auf der 3898. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluß**

Auf seiner 3959. Sitzung am 22. Dezember 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/1998/1149 und Add.1)<sup>306</sup>

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 14. Dezember 1998 (S/1998/1166)<sup>306n</sup>.

### **Resolution 1217 (1998) vom 22. Dezember 1998**

*Der Sicherheitsrat,*

*mit Genugtuung* über den Bericht des Generalsekretärs vom 7. Dezember 1998 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern<sup>307</sup>,

*sowie mit Genugtuung* über das Schreiben des Generalsekretärs vom 14. Dezember 1998 an den Präsidenten des Sicherheitsrats betreffend seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern<sup>308</sup>,

*feststellend*, daß die Regierung Zyperns zugestimmt hat, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 31. Dezember 1998 hinaus in Zypern zu belassen,

*in Bekräftigung* aller seiner früheren Resolutionen betreffend Zypern,

*abermals* alle Staaten *auffordernd*, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit der Republik Zypern zu achten, und sie sowie die beteiligten Parteien darum ersuchend, alle Handlungen, die diese Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit beeinträchtigen könnten, sowie jeden Versuch, die Insel zu teilen oder mit einem anderen Land zu vereinen, zu unterlassen,

*besorgt feststellend*, daß die Bewegungsfreiheit der Truppe nach wie vor eingeschränkt wird,

*mit Befriedigung feststellend*, daß die Lage entlang der Feuereinstellungslinien trotz zahlreicher kleinerer Verstöße im allgemeinen ruhig geblieben ist,

*erneut erklärend*, daß Fortschritte auf dem Weg zu einer umfassenden politischen Lösung erzielt werden müssen,

1. *beschließt*, das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern um einen weiteren, am 30. Juni 1999 endenden Zeitraum zu verlängern;

2. *erinnert* beide Seiten an ihre Verpflichtung, alle gegen Personal der Truppe gerichteten Gewalthandlungen zu verhindern, mit der Truppe voll zusammenzuarbeiten und ihre volle Bewegungsfreiheit zu gewährleisten;

<sup>306</sup> Ebd., *Supplement for October, November and December 1998.*

<sup>307</sup> Ebd., Dokumente S/1998/1149 und Add.1.

<sup>308</sup> Ebd., Dokument S/1998/1166.

3. *fordert* die Militärbehörden auf beiden Seiten *auf*, insbesondere in der Nähe der Pufferzone alle Handlungen zu unterlassen, die die Spannungen verschärfen würden;

4. *bekundet von neuem seine ernsthafte Besorgnis* über den noch immer überhöhten Umfang der Streitkräfte und Rüstungen in der Republik Zypern und das Tempo, in dem diese vergrößert, verstärkt und modernisiert werden, insbesondere durch die Einführung hochentwickelter Waffen, sowie über das Ausbleiben von Fortschritten auf dem Weg zu einer maßgeblichen Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern, was die Spannungen nicht nur auf der Insel, sondern in der ganzen Region zu erhöhen und die Bemühungen um die Aushandlung einer politischen Gesamtregelung zu komplizieren droht;

5. *fordert* alle Beteiligten *auf*, sich auf eine Reduzierung der Verteidigungsausgaben und eine Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern zu verpflichten, um zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Parteien beizutragen und einen ersten Schritt im Hinblick auf den Abzug der nichtzyprischen Truppen zu tun, wie in dem Ideenkatalog<sup>304</sup> ausgeführt, unterstreicht die Wichtigkeit der schließlichen Entmilitarisierung der Republik Zypern als Ziel im Rahmen einer umfassenden Gesamtregelung und ermutigt den Generalsekretär, die dahin gehenden Bemühungen weiter zu fördern;

6. *erklärt erneut*, daß der Status quo unannehmbar ist und daß die Verhandlungen über eine endgültige politische Lösung des Zypern-Problems bereits zu lange festgefahren sind;

7. *bekräftigt* seinen Standpunkt, daß eine Zypern-Regelung von einem Staat Zypern ausgehen muß, der über eine einzige Souveränität und internationale Rechtspersönlichkeit sowie über eine einzige Staatsbürgerschaft verfügt, dessen Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit gewährleistet sind und der zwei politisch gleichberechtigte Volksgruppen entsprechend der Beschreibung in den diesbezüglichen Resolutionen des Sicherheitsrats in einer beide Volksgruppen einschließenden bizonalen Föderation umfaßt, und daß eine derartige Regelung die vollständige oder teilweise Vereinigung mit jedwedem anderen Land und jedwede Form der Teilung oder Sezession ausschließen muß;

8. *betont seine volle Unterstützung* für den Gute-Dienste-Auftrag des Generalsekretärs und für die Anstrengungen, die sein Sonderberater und sein Stellvertreter der Sonderbeauftragter für Zypern unternehmen, um zu gegebener Zeit einen stetigen Prozeß direkter Verhandlungen wiederaufzunehmen, dessen Ziel darin besteht, eine umfassende Regelung auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats herbeizuführen, und betont außerdem die Wichtigkeit abgestimmter diesbezüglicher Bemühungen in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär;

9. *fordert* die Führer der beiden Volksgruppen *abermals auf*, sich auf diesen Verhandlungsprozeß zu verpflichten, mit dem Generalsekretär, seinem Sonderberater und sei-

ner Stellvertretenden Sonderbeauftragten aktiv und konstruktiv zusammenzuarbeiten und zu gegebener Zeit den direkten Dialog wiederaufzunehmen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, diese Bemühungen voll zu unterstützen;

10. *begrüßt* die Bemühungen, die die Truppe weiterhin unternimmt, um ihren humanitären Auftrag in bezug auf die im nördlichen Teil der Insel lebenden griechischen Zypriern und Maroniten und die im südlichen Teil lebenden türkischen Zypriern zu erfüllen, wie im Bericht des Generalsekretärs<sup>307</sup> erwähnt;

11. *begrüßt außerdem* die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Ausschusses für Vermißte und fordert die unverzügliche Durchführung des Abkommens über Vermißte vom 31. Juli 1997;

12. *bekundet erneut seine Unterstützung* für die Bemühungen der Vereinten Nationen und der anderen Beteiligten um die Förderung von Veranstaltungen, die beide Volksgruppen einschließen, um Kooperation, Vertrauen und gegenseitige Achtung zwischen den beiden Volksgruppen aufzubauen;

13. *begrüßt* die Bemühungen um die Verbesserung der Effizienz der Truppe, namentlich die Einrichtung einer neuen Unterabteilung Zivilangelegenheiten;

14. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 10. Juni 1999 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

*Auf der 3959. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Resolution 1218 (1998) vom 22. Dezember 1998**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* aller seiner früheren Resolutionen über Zypern,

*mit dem erneuten Ausdruck seiner ernsten Besorgnis* über das Ausbleiben von Fortschritten auf dem Weg zu einer politischen Gesamtregelung in Zypern,

1. *dankt* für das Schreiben des Generalsekretärs vom 14. Dezember 1998 an den Präsidenten des Sicherheitsrats über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern, insbesondere über die Tätigkeit seines Stellvertretenden Sonderbeauftragten<sup>308</sup>;

2. *billigt* die vom Generalsekretär am 30. September 1998 im Rahmen seines Gute-Dienste-Auftrags angekündigte Initiative, die das Ziel hat, Spannungen abzubauen und Fortschritte auf dem Weg zu einer gerechten und dauerhaften Regelung in Zypern zu fördern;

3. *dankt* für die Kooperationsbereitschaft und die konstruktive Haltung, die beide Seiten in der Zusammenarbeit